



(11)

EP 2 886 753 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.06.2015 Patentblatt 2015/26

(51) Int Cl.:
E05B 15/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14198201.7**

(22) Anmeldetag: **16.12.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **GEZE GmbH**
71229 Leonberg (DE)

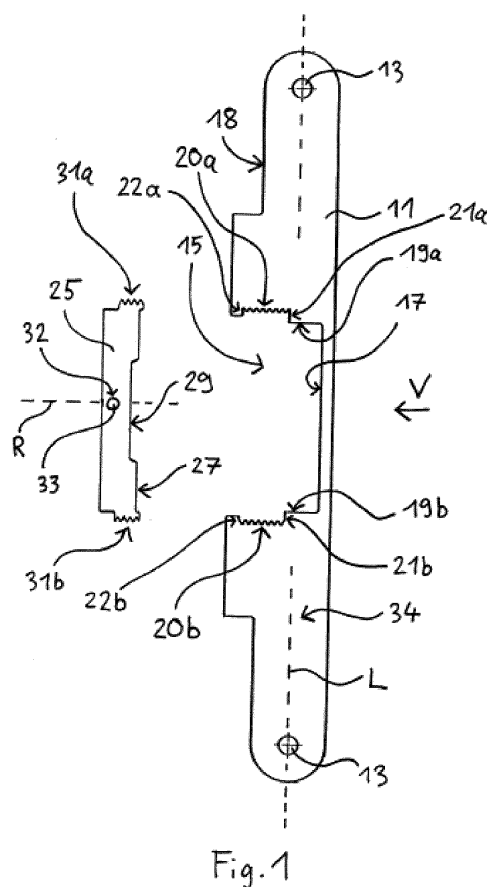
(72) Erfinder:

- **Röckle, Jürgen**
73230 Kirchheim (DE)
- **Schunn, Stephan**
71272 Renningen (DE)

(30) Priorität: 18.12.2013 DE 102013021075

(54) **SCHLIEßBLECHANORDNUNG**

(57) Eine Schließblechanordnung für ein Tür- oder Fensterschloss umfasst eine an einem Blendrahmen einer Tür oder eines Fensters befestigbare Basisplatte, in der eine Aussparung für einen Eingriff eines Schließelements des Tür- oder Fensterschlösses ausgebildet ist, und eine mit der Basisplatte koppelbare Schließkantenplatte, welche innerhalb der Aussparung eine von dem Schließelement zu hintergreifende Schließkante definiert. An der Basisplatte und an der Schließkantenplatte sind jeweils ineinander greifende Rastelemente vorgesehen, mit denen die Basisplatte und die Schließkantenplatte in unterschiedlichen Rastpositionen miteinander verrastbar sind. Die Rastelemente sind einerseits an zumindest einer sich quer zu der Schließkante erstreckenden Schmalseite der Schließkantenplatte und andererseits an zumindest einem in Richtung der Aussparung weisenden Kopplungsabschnitt der Basisplatte ausgebildet.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schließblechanordnung für ein Tür- oder Fensterschloss, mit einer an einem Blendrahmen einer Tür oder eines Fensters befestigbaren Basisplatte, in der eine Aussparung für einen Eingriff eines Schließelements des Tür- oder Fensterschlusses, insbesondere einer Schlossfalle oder eines Riegels, ausgebildet ist, und einer mit der Basisplatte koppelbaren Schließkantenplatte, welche innerhalb der Aussparung eine von dem Schließelement zu hintergreifende Schließkante definiert, wobei an der Basisplatte und an der Schließkantenplatte jeweils ineinander greifende Rastelemente vorgesehen sind, mit denen die Basisplatte und die Schließkantenplatte in unterschiedlichen Rastpositionen miteinander verrastbar sind.

[0002] Schließbleche sind üblicherweise als flache Bauteile aus Stahlblech ausgebildet, die im Falzbereich eines Blendrahmens einer Tür oder eines Fensters zu montieren sind. Grundsätzlich kann auch eine direkte Befestigung an einer Wand oder an einer Säule in Frage kommen. Solche Schließbleche dienen dazu, eine Aufnahme für den Riegel und/oder die Schlossfalle eines am Flügel der Tür oder des Fensters angebrachten Schlosses bereitzustellen, um den Flügel geschlossen zu halten. Eine exakte Positionierung des Schließblechs relativ zum zugehörigen Schloss ist wichtig, damit der Riegel bzw. die Schlossfalle vollständig und spielfrei in die Aussparung eingreifen kann. In der Praxis wird daher häufig das gesamte Schließblech so lange versetzt, bis die Position stimmt, oder die Kanten der Aussparung werden nachbearbeitet. Beide Maßnahmen sind mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

[0003] Eine Verrastbarkeit von Basisplatte und Schließkantenplatte in unterschiedlichen Rastpositionen erleichtert die Montage, da die Schließkante bei Bedarf leicht verstellt werden kann. Allerdings ist das Bereitstellen von Rastelementen - z. B. in Form von gefrästen Vorsprüngen bzw. Vertiefungen - mit einem hohen Herstellungsaufwand verbunden.

[0004] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, eine Schließblechanordnung mit verstellbarer Schließkante anzugeben, welche einfach und kostengünstig herstellbar ist.

[0005] Die Lösung der Aufgabe erfolgt durch eine Schließblechanordnung mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0006] Erfindungsgemäß sind die Rastelemente einerseits an zumindest einer sich quer zu der Schließkante erstreckenden Schmalseite der Schließkantenplatte und andererseits an zumindest einem in Richtung der Aussparung weisenden Kopplungsabschnitt der Basisplatte ausgebildet. Die Rastelemente springen also in einer Auskragungsrichtung vor, welche sich im Wesentlichen parallel zu der Schließkante erstreckt. Die Schließkantenplatte kann somit von einer Vorderseite oder von einer Rückseite des Schließblechs aus an die Basisplatte an-

gelegt werden und sitzt dann aufgrund der Rastelemente in einem seitlich umgreifenden Formschluss. Das heißt es ist nicht zwingend notwendig, die Schließkantenplatte durch Verschraubungen oder dergleichen locker an der Basisplatte zu halten. Die Schließkantenplatte bildet also einen formschlüssig gesicherten Verstelleinsatz für das Schließblech. Die schmalseitige Anordnung der Rastelemente an der Schließkantenplatte eröffnet hierbei die Möglichkeit, die Schließkantenplatte als einfaches Stanzteil herzustellen und somit den Fertigungsaufwand für die Schließblechanordnung zu minimieren.

[0007] Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung sowie den beigefügten Zeichnungen angegeben. Bevorzugt sind die an der Basisplatte vorgesehenen Rastelemente im Bereich einer Umrandung der Aussparung und insbesondere direkt an der schmalseitigen Umrandung der Aussparung angeordnet. Beispielsweise können Rastvorsprünge bzw. Rastvertiefungen direkt in einen Abschnitt der Umrandung eingestanzt oder mittels Laserstrahlung eingeschnitten sein, was herstellungstechnisch einfach zu bewerkstelligen ist. Insbesondere ist es nicht erforderlich, ein separates Trägerelement für die Rastelemente an der Basisplatte zu montieren.

[0008] Es können auch an zwei entgegengesetzten Schmalseiten der Schließkantenplatte und an zwei aufeinander zu weisenden Kopplungsabschnitten der Basisplatte Rastelemente vorgesehen sein. Die Schließkantenplatte ist dann doppelseitig verrastet und dementsprechend sicher an der Basisplatte gehalten.

[0009] Eine Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die an der Basisplatte vorgesehenen Rastelemente und/oder die an der Schließkantenplatte vorgesehenen Rastelemente als Verzahnungen ausgeführt sind. Solche Verzahnungen sind einfach herstellbar, beispielsweise durch Stanzen oder Laserstrahlschneiden. Insbesondere kann es sich um Geradverzahnungen handeln. Vorzugsweise ist die an der Basisplatte vorgesehene Verzahnung länger als die an der Schließkantenplatte vorgesehene Verzahnung. Der maximale Verstellhub der Schließkantenplatte kann bei Bedarf durch die entsprechende Längendifferenz festgelegt werden.

[0010] Es ist weiterhin bevorzugt, dass die an der Basisplatte vorgesehenen Rastelemente in die Basisplatte eingestanzt oder eingeschnitten sind und/oder dass die an der Schließkantenplatte vorgesehenen Rastelemente in die Schließkantenplatte eingestanzt oder eingeschnitten sind. Dies gewährleistet eine besonders einfache und kostengünstige Herstellung. Ein Einschneiden der Rastelemente kann insbesondere mittels eines Laserstrahls erfolgen.

[0011] Die Schließkantenplatte kann als längliche Leiste ausgebildet sein, deren Längsachse parallel zur Schließkante verläuft. Ein derartiges leistenförmiges Bauteil ist besonders einfach herstellbar.

[0012] Die Schließkantenplatte kann in wenigstens zwei unterschiedlichen Ausrichtungen mit der Basisplatte koppelbar sein, wobei ein Abstand der Schließkante

von einem gegenüberliegenden Umrandungsabschnitt der Aussparung für die wenigstens zwei Ausrichtungen verschieden ist. Beispielsweise könnte die Schließkantenplatte um eine quer zu der Schließkante verlaufende Achse gedreht werden, um so die Grundposition der Schließkante zu verändern. Speziell könnten einander gegenüberliegende Verzahnungen der Basisplatte und der Schließkantenplatte jeweils quer zu der Schließkante gesehen zueinander versetzt angeordnet sein, beispielsweise um einen halben Zahnabstand. Die Flexibilität hinsichtlich der Verstellbarkeit der Schließkante kann hierdurch gesteigert werden.

[0013] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist an der Basisplatte oder an einem mit der Basisplatte verbundenen Bauteil ein Anschlag ausgebildet, welcher eine Bewegung der Schließkantenplatte in einer Verstellrichtung begrenzt. Ein solcher Anschlag kann insbesondere an die Rastelemente der Basisplatte angrenzen. Aufgrund des Anschlags ist ein Öffnen des Schlosses mittels gewaltsamen Durchtreibens der Verastung ausgeschlossen. Die Sicherheit kann hierdurch erhöht werden.

[0014] Eine erfindungsgemäße Schließblechanordnung kann eine Deckplatte aufweisen, die auf eine Flachseite der Basisplatte aufgebracht ist und die Aussparung bereichsweise überdeckt. Insbesondere könnten die an einer schmalseitigen Umrandung der Aussparung vorgesehenen Rastelemente von der Deckplatte überdeckt sein, so dass sie von der Schließblechvorderseite aus nicht erkennbar sind. Außerdem können die Aussparung vorderseitig überdeckende Bereiche der Deckplatte Anschlagflächen für die von der Rückseite der Basisplatte aus in die Aussparung einzusetzende Schließkantenplatte bilden.

[0015] Die Deckplatte kann eine geringere Plattenstärke aufweisen als die Basisplatte. Die dünne Deckplatte ermöglicht eine gute Anpassbarkeit des Schließblechs an den Blendrahmen, während die dicke Basisplatte die notwendige Festigkeit und Sicherheit gewährleistet. Bevorzugt weist die Basisplatte wenigstens die doppelte Plattenstärke und bevorzugt etwa die dreifache Plattenstärke der Deckplatte auf. Derartige Dickenverhältnisse haben sich in der Praxis als besonders günstig erwiesen.

[0016] Die Deckplatte ist vorzugsweise mit der Basisplatte verschweißt, um eine hohe Stabilität der Gesamtanordnung sicherzustellen. Zum Verschweißen kommt insbesondere Punktschweißen in Betracht.

[0017] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Deckplatte zumindest bereichsweise über einen äußeren Rand der Basisplatte übersteht. Ein solcher überstehender Bereich kann insbesondere ein Absägeblech bilden. Solche Absägebleche sind bei Schließblechanordnungen grundsätzlich bekannt. Sie können mit Schlitzten und/oder Rillen versehen sein, um das Absägen zum Anpassen des Schließblechs an den Blendrahmen zu erleichtern. Dadurch dass nicht mehr das gesamte Schließblech, sondern lediglich die vergleichsweise dünne Deckplatte durchzusägen ist, kann

der Montagevorgang weiter vereinfacht werden.

[0018] An der Schließkantenplatte kann wenigstens ein magnetischer Bereich vorgesehen sein, welcher einen Permanentmagnet umfasst und/oder welcher ferromagnetisch ausgebildet ist, um die Schließkantenplatte an der Basisplatte und/oder an einem mit der Basisplatte verbundenen Bauteil, insbesondere einer Deckplatte, zu halten. Dadurch wird verhindert, dass die Schließkantenplatte vor Abschluss der Montage unerwünschterweise herabfällt. Außerdem dient die magnetische Halterung der Schließkantenplatte als Verlierschutz.

[0019] Insbesondere kann ein Permanentmagnet in eine Aufnahme der Schließkantenplatte eingesetzt sein. Ein solcher Permanentmagnet kann mit einer ferromagnetischen Anschlagfläche für die Schließkantenplatte zusammenwirken. Es ist herstellungstechnisch einfach, ein Loch in die Schließkantenplatte zu stanzen und einen Permanentmagneten in dieses Loch einzusetzen. Prinzipiell könnte jedoch auch an der Basisplatte ein Permanentmagnet vorgesehen sein, welcher die ferromagnetisch ausgebildete Schließkantenplatte hält.

[0020] Die Erfindung betrifft auch eine Schließblechanordnung für ein Tür- oder Fensterschloss, mit einer an einem Blendrahmen einer Tür oder eines Fensters befestigbaren Basisplatte, in der eine Aussparung für einen Eingriff eines Schließelements des Tür- oder Fensterschlosses, insbesondere einer Schlossfalle oder auch eines Riegels, ausgebildet ist.

[0021] Erfindungsgemäß ist auf eine vordere Flachseite der Basisplatte eine die Aussparung zumindest bereichsweise freigebende Deckplatte aufgebracht, welche eine geringere Plattenstärke aufweist als die Basisplatte. Die vergleichsweise dünne Deckplatte ermöglicht eine gute Anpassbarkeit des Schließblechs an das Türfutter, während die relativ dicke Basisplatte die notwendige Stabilität und Sicherheit gewährleistet. Bevorzugt weist die Basisplatte wenigstens die doppelte Plattenstärke und bevorzugt etwa die dreifache Plattenstärke der Deckplatte auf. Derartige Dickenverhältnisse haben sich in der Praxis als besonders günstig erwiesen. Die Deckplatte ist vorzugsweise mit der Basisplatte verschweißt, z. B. punktschweißt, um eine hohe Verbindungsfestigkeit sicherzustellen. Ferner kann die Deckplatte zumindest bereichsweise über einen äußeren Rand der Basisplatte überstehen, um ein Absägeblech zu bilden.

[0022] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beschrieben.

Fig. 1 ist eine Draufsicht auf eine Basisplatte und eine Schließkantenplatte einer erfindungsgemäßen Schließblechanordnung.

Fig. 2 ist eine Draufsicht auf eine Deckplatte für eine erfindungsgemäße Schließblechanordnung.

Fig. 3 ist eine Rückansicht einer erfindungsgemäßen Schließblechanordnung, welche die Basisplat-

te und die Schließkantenplatte gemäß Fig. 1 sowie die Deckplatte gemäß Fig. 2 in zusammengesetztem Zustand zeigt.

[0023] Die in Fig. 1 dargestellte Basisplatte 11 einer Schließblechanordnung ist aus Stahlblech mit einer Plattenstärke von beispielsweise 3 mm gefertigt und weist eine Längsachse L auf. Im Bereich der beiden Längsenden der Basisplatte 11 sind jeweilige Schraublöcher 13 vorgesehen, welche der Befestigung der Basisplatte 11 an einem nicht dargestellten Blendrahmen eines Fensters oder einer Tür dienen. Eine als Aufnahme für eine Schlossfalle eines Schlosses des Fensters oder der Tür vorgesehene Aussparung 15 ist hier C-förmig gestaltet und durch eine parallel zu der Längsachse L verlaufende stirnseitige Umrandungsfläche 17 sowie zwei quer dazu verlaufende seitliche Umrandungsflächen 19a, 19b begrenzt. Sowohl die stirnseitige Umrandungsfläche 17 als auch die seitlichen Umrandungsflächen 19a, 19b befinden sich an der Schmalseite 18 der Basisplatte 11.

[0024] Wie aus Fig. 1 hervorgeht, sind an den seitlichen Umrandungsflächen 19a, 19b jeweilige Verzahnungen 20a, 20b ausgebildet, welche hier als Geradzahnungen ausgeführt sind und vorzugsweise in die Basisplatte 11 eingestanzte oder mittels Laserstrahl eingeschnittene sind. An die Verzahnungen 20a, 20b angrenzend sind jeweils eine vordere Anschlagfläche 21a, 21b sowie eine hintere Anschlagfläche 22a, 22b angeordnet, welche gegenüber den Verzahnungen 20a, 20b in Richtung der Längsachse L vorspringen.

[0025] Um innerhalb der Aussparung 15 eine verstellbare Schließkante vorzusehen, ist eine mit der Basisplatte 11 koppelbare Schließkantenplatte 25 vorgesehen, welche hier als längliche Leiste ausgeführt und ebenfalls aus 3 mm dickem Stahlblech gefertigt ist. Ebenso kann es von Vorteil sein, ein oder mehrere Teile aus ferromagnetischem Edelstahl auszubilden, welcher auch die notwendige Festigkeit aufweist. Eine entlang der Längsachse L verlaufende Schmalseite 27 der Schließkantenplatte 25 definiert die Schließkante 29. An den beiden schmalseitigen Längsenden der Schließkantenplatte 25 sind Verzahnungen 31a, 31b ausgebildet, welche zu den Verzahnungen 20a, 20b der Basisplatte 11 passen. Die an der Schließkantenplatte 25 vorgesehenen Verzahnungen 31a, 31b sind jedoch kürzer als die an der Basisplatte 11 ausgebildeten Verzahnungen 20a, 20b, so dass die Schließkantenplatte 25 in unterschiedlichen Rastpositionen in die Aussparung 15 einsetzbar ist. In jeder Rastposition befindet sich die Schließkante 29 an einer anderen Stelle innerhalb der Aussparung 15. Mit anderen Worten ist die Schließkante 29 in und entgegen einer quer zu der Längsachse L verlaufenden Verstellrichtung V verstellbar.

[0026] Sowohl die an der Basisplatte 11 vorgesehenen Verzahnungen 20a, 20b als auch die an der Schließkantenplatte 25 vorgesehenen Verzahnungen 31a, 31b sind um einen halben Zahnabstand zueinander versetzt. Somit kann durch Drehen der Schließkantenplatte 25 um

eine quer zu der Schließkante 29 verlaufende Rotationsachse R über einen Winkelbereich von 180° die Grundposition der Schließkante 29 verändert werden. Im Ergebnis ergibt sich so eine feinere Abstufung der Verrastung. In der Schließkantenplatte 25 ist eine zentrale Aufnahme 32 vorgesehen, in welcher ein Permanentmagnet 33 befestigt ist, z.B. durch eine Verklebung.

[0027] Fig. 2 zeigt eine auf die vordere Flachseite 34 der Basisplatte 11 gemäß Fig. 1 aufzubringende Deckplatte 35. Die Deckplatte 35 ist wie die Basisplatte 11 gemäß Fig. 1 länglich gestaltet und weist an ihren Längsenden die gleiche Form auf wie die Basisplatte 11. Die Deckplatte 35 ist wie die Basisplatte 11 und die Schließkantenplatte 25 aus Stahlblech gefertigt, weist jedoch im Unterschied zu diesen eine geringere Plattenstärke auf - beispielsweise 1 mm. Im zentralen Bereich der Schließkantenplatte 25 ist eine im Wesentlichen rechteckförmige Durchführung 37 vorgesehen, welche prinzipiell mit der Aussparung 15 der Basisplatte 11 fluchtet, diese jedoch bereichsweise überdeckt, wenn die Basisplatte 11 und die Schließkantenplatte 25 bündig aneinander anliegen. Die Durchführung 37 gibt die Maximalgröße der Eingriffsöffnung für die Schlossfalle vor.

[0028] Etwa auf Höhe der Durchführung 37 ist die Deckplatte 35 gegenüber dem äußeren Rand der Basisplatte 11 verlängert, so dass ein streifenartiger Überstandsabschnitt 41 gebildet ist. Dieser Überstandsabschnitt 41 ist mit randseitigen Einkerbungen 45 sowie einer Anordnung von parallelen Schlitten 47 versehen und dient als so genanntes Absägleblech.

[0029] Fig. 3 zeigt die Basisplatte 11, die Schließkantenplatte 25 und die Deckplatte 35 in miteinander verbundenem Zustand als montierfertige Schließblechanordnung. Die Deckplatte 35 ist auf die vordere Flachseite 34 der Basisplatte 11 aufgebracht und mit dieser verschweißt. Von der hinteren Flachseite 49 der Basisplatte 11 her ist die Schließkantenplatte 25 derart in die Aussparung 15 eingesetzt, dass die Verzahnungen 20a, 20b, 31a, 31b ineinandergreifen und die Schließkantenplatte 25 somit bezüglich einer Bewegung in und entgegen der Verstellrichtung V formschlüssig gesichert ist. Die Schließkantenplatte 25 liegt hierbei flachseitig an den in die Aussparung 18 der Basisplatte 11 hineinragenden Bereichen 50 der Deckplatte 35 an und wird durch den Permanentmagneten 33 an diesen gehalten. Eine Verstellung der Schließkante 29 in und entgegen der Verstellrichtung V im Rahmen der Montage kann durch einfaches Entnehmen der Schließkantenplatte 25 und anschließendes Wiedereinsetzen in einer anderen Rastposition erfolgen.

[0030] Der Überstandsabschnitt 41 kann bei der Montage an passender Stelle abgesägt werden, wobei die vergleichsweise geringe Blechstärke der Deckplatte 35 den Absägevorgang und generell die Anpassung der Schließblechanordnung an das Türfutter erleichtert. Dieser Vorteil entfaltet sich prinzipiell auch bei einer Schließblechanordnung mit unverstellbarer Schließkante.

[0031] Dadurch dass sowohl die Verzahnungen 20a, 20b der Basisplatte 11 als auch die Verzahnungen 31 a, 31 b der Schließkantenplatte 25 schmalseitig anstatt flachseitig ausgebildet sind, können die Basisplatte 11 sowie die Schließkantenplatte 25 als einfache Stanzteile ausgeführt werden.

Bezugszeichenliste

[0032]

11	Basisplatte
13	Schraubloch
15	Aussparung
17	stirnseitige Umrandungsfläche
18	Schmalseite
19a, 19b	seitliche Umrandungsfläche
20a, 20b	Verzahnung
21 a, 21b	vordere Anschlagfläche
22a, 22b	hintere Anschlagfläche
25	Schließkantenplatte
27	Schmalseite
29	Schließkante
31a, 31b	Verzahnung
32	Aufnahme
33	Permanentmagnet
34	vordere Flachseite der Basisplatte
35	Deckplatte
37	Durchführung
41	Überstandsabschnitt
45	Einkerbung
47	Schlitz
49	hintere Flachseite der Basisplatte
50	in die Aussparung hineinragender Bereich
V	Verstellrichtung
L	Längsachse
R	Rotationsachse

Patentansprüche

1. Schließblechanordnung für ein Tür- oder Fensterschloss, mit einer an einem Blendrahmen einer Tür oder eines Fensters befestigbaren Basisplatte (11), in der eine Aussparung (15) für einen Eingriff eines Schließelements des Tür- oder Fensterschlusses, insbesondere einer Schlossfalle oder eines Riegels, ausgebildet ist, und einer mit der Basisplatte (11) koppelbaren Schließkantenplatte (25), welche innerhalb der Aussparung (15) eine von dem Schließelement zu hintergreifende Schließkante (29) definiert, wobei an der Basisplatte (11) und an der Schließkantenplatte (25) jeweils ineinander greifende Rastelemente (20a, 20b, 31 a, 31 b) vorgesehen sind, mit denen die Basisplatte (11) und die Schließkantenplatte (25) in unterschiedlichen Rastpositionen miteinander verrastbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass**

die Rastelemente (31 a, 31 b) einerseits an zumindest einer sich quer zu der Schließkante (29) erstreckenden Schmalseite (27) der Schließkantenplatte (25) und andererseits an zumindest einem in Richtung der Aussparung (15) weisenden Kopplungsabschnitt (19a, 19b) der Basisplatte (11) ausgebildet sind.

2. Schließblechanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an der Basisplatte (11) vorgesehenen Rastelemente (20a, 20b) im Bereich einer Umrandung (19a, 19b) der Aussparung (15) und insbesondere direkt an der schmalseitigen Umrandung (19a, 19b) der Aussparung (15) angeordnet sind.

3. Schließblechanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an zwei entgegengesetzten Schmalseiten der Schließkantenplatte (25) und an zwei aufeinander zu weisenden Kopplungsabschnitten (19a, 19b) der Basisplatte (11) Rastelemente (20a, 20b, 31 a, 31 b) vorgesehen sind.

4. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an der Basisplatte (11) vorgesehenen Rastelemente (20a, 20b) und/oder die an der Schließkantenplatte (25) vorgesehenen Rastelemente (31 a, 31 b) als Verzahnungen ausgeführt sind.

5. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die an der Basisplatte (11) vorgesehenen Rastelemente (20a, 20b) in die Basisplatte (11) eingestanzt oder eingeschnitten sind und/oder dass die an der Schließkantenplatte (25) vorgesehenen Rastelemente (31 a, 31 b) in die Schließkantenplatte (25) eingestanzt oder eingeschnitten sind.

6. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließkantenplatte (25) als längliche Leiste ausgebildet ist, deren Längsachse (L) parallel zur Schließkante (29) verläuft.

7. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schließkantenplatte (25) in wenigstens zwei unterschiedlichen Ausrichtungen mit der Basisplatte (11) koppelbar ist, wobei ein Abstand der Schließkante (29) von einem gegenüberliegenden Umrandungsabschnitt (17) der Aussparung (15) für die wenigstens zwei Ausrichtungen verschieden ist.

8. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 an der Basisplatte (11) oder einem mit der Basisplatte verbundenen Bauteil ein Anschlag (21 a, 21 b, 22a, 22b) ausgebildet ist, welcher eine Bewegung der Schließkantenplatte (25) in einer Verstellrichtung (V) begrenzt. 5
9. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
gekennzeichnet durch
 eine Deckplatte (35), die auf eine Flachseite (34) der Basisplatte (11) aufgebracht ist und die Aussparung (15) bereichsweise überdeckt. 10 15
10. Schließblechanordnung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Deckplatte (35) eine geringere Plattenstärke aufweist als die Basisplatte (11), wobei, bevorzugt, die Basisplatte (11) wenigstens die doppelte Plattenstärke und bevorzugt etwa die dreifache Plattenstärke der Deckplatte (35) aufweist. 20
11. Schließblechanordnung nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Deckplatte (35) mit der Basisplatte (11) verschweißt ist. 25 30
12. Schließblechanordnung nach einem der Ansprüche 9 bis 11,
dadurch gekennzeichnet, dass
 die Deckplatte (35) zumindest bereichsweise über einen äußeren Rand der Basisplatte (11) übersteht. 35
13. Schließblechanordnung nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
 an der Schließkantenplatte (25) wenigstens ein magnetischer Bereich (33) vorgesehen ist, welcher einen Permanentmagnet umfasst und/oder welcher ferromagnetisch ausgebildet ist, um die Schließkantenplatte (25) an der Basisplatte (11) und/oder an einem mit der Basisplatte verbundenen Bauteil, insbesondere einer Deckplatte (35), zu halten. 40 45
14. Schließblechanordnung nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet, dass
 ein Permanentmagnet (33) in eine Aufnahme (32) der Schließkantenplatte (25) eingesetzt ist. 50
15. Schließblechanordnung für ein Tür- oder Fensterschloss, mit einer an einem Blendrahmen einer Tür oder eines Fensters befestigbaren Basisplatte (11), in der eine Aussparung (15) für einen Eingriff eines Schließelements des Tür- oder Fensterschlosses, insbesondere einer Schlossfalle oder eines Riegels, ausgebildet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
 auf eine vordere Flachseite (34) der Basisplatte (11) eine die Aussparung (15) zumindest bereichsweise freigebende Deckplatte (35) aufgebracht ist, welche eine geringere Plattenstärke aufweist als die Basisplatte (11). 55

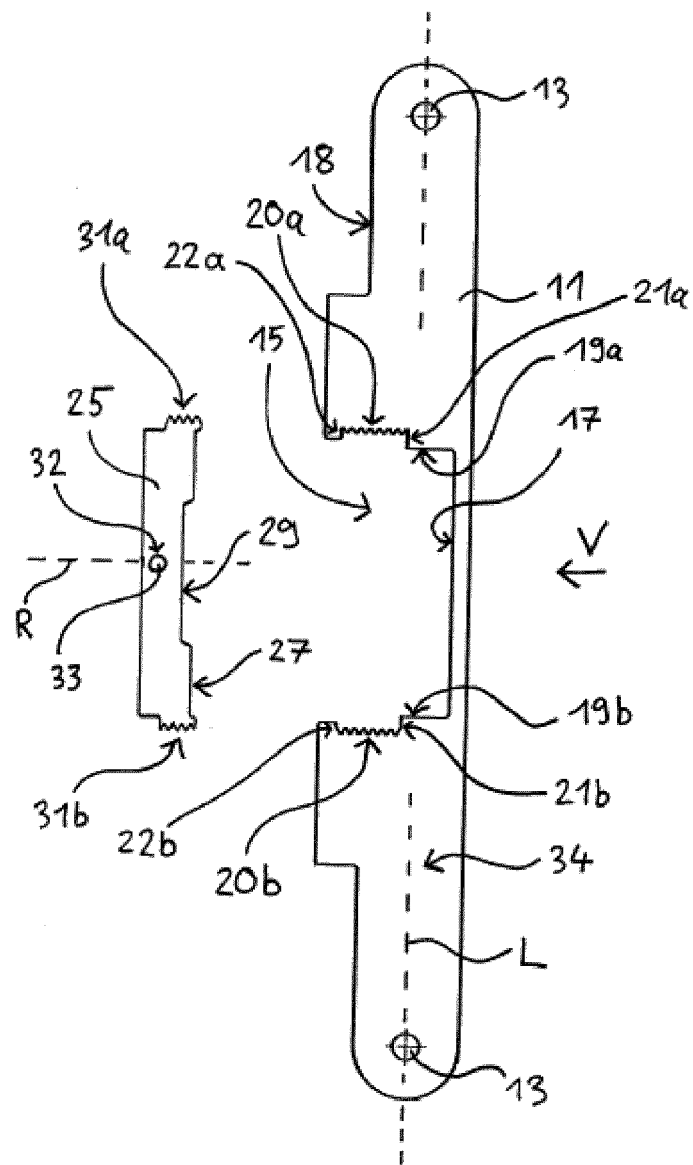


Fig. 1

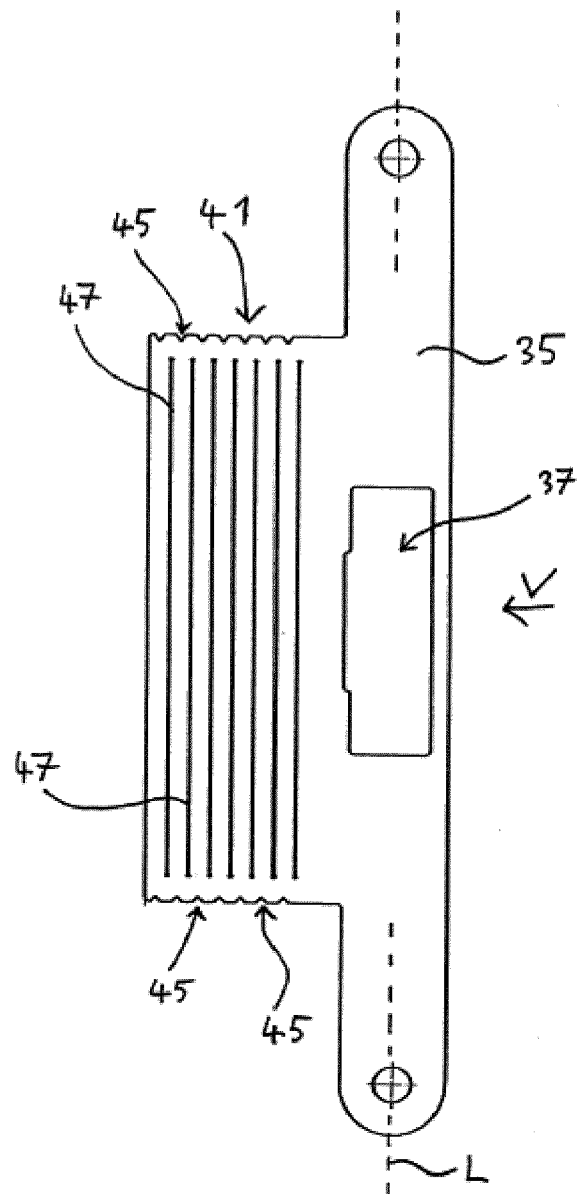


Fig. 2

